DER LANDRAT

Merkblatt für Jäger zum Umgang mit erlegten, verendeten oder verunfallten Wildschweinen innerhalb und außerhalb der infizierten Zone

Innerhalb der infizierten Zone:

Verendete / verunfallte Wildschweine:

- Unmittelbare Anzeige beim Veterinäramt unter Angabe der Fundortkoordinaten und der Telefonnummer des Finders an asp@kreis-olpe.de oder Tel. 02761-81-899
- Ein direkter Kontakt ist unbedingt zu vermeiden! Nähern Sie Sich dem Schwarzwildkadaver nur so weit wie nötig, um den Fund als solchen zu identifizieren. Decken Sie den Kadaver nicht mittels Plane oder ähnlichen Gegenständen ab.
- Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung wird durch das Veterinäramt durchgeführt.

Erlegte Wildschweine (nur gemäß Ausnahmetatbestand aus Nr. 1 der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer infizierten Zone zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest):

- Unmittelbare Anzeige beim Veterinäramt unter Angabe der Koordinaten des Erlegeortes und der Telefonnummer des Erlegers an asp@kreis-olpe.de oder Tel. 02761-81-899
- Ein direkter Kontakt ist unbedingt zu vermeiden! Decken Sie den Kadaver nicht mittels Plane oder ähnlichen Gegenständen ab.
- Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung wird durch das Veterinäramt durchgeführt.

Außerhalb der infizierten Zone:

Verendete / verunfallte Wildschweine:

- Unmittelbare Anzeige beim Veterinäramt unter Angabe der Fundortkoordinaten und der Telefonnummer des Finders an asp@kreis-olpe.de oder Tel. 02761-81-899
- Ein direkter Kontakt ist unbedingt zu vermeiden! Nähern Sie Sich dem Schwarzwildkadaver nur so weit wie nötig, um den Fund als solchen zu identifizieren. Decken Sie den Kadaver nicht mittels Plane oder ähnlichen Gegenständen ab.
- Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung wird durch das Veterinäramt durchgeführt.

Erlegte Wildschweine:

Entnahme einer **Blutprobe** zu Monitoringzwecken zusätzlich zur **Trichinenprobe** und Abgabe mit dem jeweils zugehörigen Probenbegleitschein oder über die DiWiMa-App beim Veterinäramt unter Beachtung folgender Regeln:

- Bergung des Wildkörpers und Transport in auslaufsicherer Wildwanne (nicht ungeschützt auf dem Heckträger).
- Kennzeichnung des Wildkörpers mittels Wildmarke, Eintragung der Wildmarkennummer in die Streckenliste bzw. Erfassung in der DiWiMa-App.
- Aufbrechen an zentralem Ort, z.B. Wildkammer (nicht im Wald), möglichst ohne Kontamination der Umgebung mit Schweiß, Feist und Wildbret.
- Beim ersten Öffnen des Brustkorbes möglichst vor Entfernung des Zwerchfells eine Blutprobe mit dem ausgegebenen Blutprobenröhrchen entnehmen (siehe Anleitung „*Entnahme von Blutproben zur Untersuchung von Schwarzwild auf ASP*“).
- Trichinenprobe wie gewohnt entnehmen und kennzeichnen.
- Aufbruch auffangen und ausschließlich in den roten Schwarzwildaufbruch-Tonnen entsorgen
- Nach negativem Ergebnis der Trichinenprobe kann das Stück zerwirkt oder abgegeben werden (die Blutprobe hat hierauf keine Auswirkungen)
- Schwarte und sämtliche Abschnitte nach dem Zerwirken ausschließlich in den roten Schwarzwildaufbruch-Tonnen entsorgen
- Das Ergebnis der ASP-Monitoring-Blutprobe geht Ihnen nicht gesondert zu. Im Falle eines positiven ASP-Befundes der Blutprobe wird sich das Veterinäramt umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei Fragen wenden Sie sich an asp@kreis-olpe.de oder Tel. 02761-81-899.